
Änderungsvermerk zur 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Brenkenbach-Steinbruchweg“, rechtsverbindlich seit 21.11.2003 wird wie folgt geändert:

a) Im Lageplan:

- Keine Änderung.

b) Im Textteil durch Neufassung:

- 2.16 Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich
(§ 9 Abs. 1a BauGB)

Zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden zusätzlich zu den Maßnahmen auf den Baugrundstücken innerhalb des Geltungsbereiches auch an anderen Stellen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt. Als Maßnahme außerhalb ist die Umwandlung von 4.863 m² „Fichtenwald in eine Waldwiese entlang des Mühlbaches (Flst. 4062-4064, Gewinn Mühlbach) vorgesehen.

c) In den Längsschnitten:

- keine Änderungen

d) In der Begründung durch Ergänzung:

Die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes wurde durchgeführt, da in einem anderen Bebauungsplangebiet (Bebauungsplan „Wohngebiet West II / Gewerbegebiet Nord“ inkl. 1. Änderung) mehr Ausgleichsmaßnahmen hergestellt wurden als für dieses benötigt wurden. Auf diese Weise konnten die übrigen Ökopunkte dem Baugebiet „Brenkenbach-Steinbruchweg“ zugeordnet werden. Allerdings erfordert dies sowohl eine Änderung des Bebauungsplanes „Brenkenbach-Steinbruchweg“ als auch des Bebauungsplanes „Wohngebiet West II / Gewerbegebiet Nord“ (2. Änderung).

Die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen in Form von Trockensteinmauern und Bepflanzungen lassen sich momentan nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen umsetzen.

Rechtliche Grundlage für diese Bebauungsplan-Änderung ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 446) sowie für die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften die Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert am 19.10.2004 (GBl. S. 771).

Änderungsvermerk zur 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Für diese Änderung gilt der Textteil und die Zeichenerklärung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Brenkenbach-Steinbruchweg" sowie zusätzlich die aufgeführten Änderungen.

Stuttgart, den 01.10.2008
kof/kof

**LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH**



● ppa. Gerhard Stöckle



Frank Kössler

Dossenheim, den 01.10.2008

Gemeinde Dossenheim



Hans Lorenz, Bürgermeister



Fertigungen
1. bis 4. Fertigung

● Anlage
Ergänzung der Eingriffs- und Ausgleichsbewertung vom 19.09.2006